

## Beitrags- und Gebührenordnung des TV Freudenberg e.V. von 1894

Stand: 18.06.2024

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 9 Abs. 4 der Satzung (Stand 12.04.2024) die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Höhe möglicher Zusatzbeiträge und Gebühren. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde vom Gesamtvorstand beschlossen und kann von diesem geändert werden.

### 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung (Stand 12.04.2024) die Höhe des monatlichen Grundbeitrages.

### 3. Beiträge

Zurzeit beträgt der monatliche Grundbeitrag für eine:

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| Einzelmitgliedschaft (ab 27 Jahre)    | 9,00 €  |
| Ermäßigte Mitgliedschaft (0-26 Jahre) | 6,50 €  |
| Familienmitgliedschaft                | 21,00 € |
| Arbeitslosenmitgliedschaft            | 2,00 €  |
| Mitgliedschaft Eltern-Kind-Turnen     | 9,00 €  |

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung besteht eine Familie aus einem oder zwei Erwachsenen und im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern oder Jugendlichen, mindestens aber aus 3 Personen. Mitglieder, die über den Familienbeitrag erfasst waren, zahlen nach Vollendung des 27. Lebensjahres den Beitrag einer Einzelmitgliedschaft.

Eine Arbeitslosenmitgliedschaft erfordert einen entsprechenden Nachweis, der dem Verein zusammen mit der Eintrittserklärung vorgelegt werden muss.

In der Abteilung Eltern-Kind-Turnen wird ein Kind pro Familie bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres beitragsfrei gestellt. Nach Vollendung des 6. Lebensjahres geht die Mitgliedschaft des Kindes in eine ermäßigte Mitgliedschaft und die des Elternteils in eine Einzelmitgliedschaft über.

#### 3.1 Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils am 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. eines Jahres eingezogen. In Ausnahmefällen und nur in Absprache mit dem Vereinsvorstand sind Barzahlung und Überweisung möglich. Ausstehende Beiträge werden mit dem ersten Beitragseinzug berücksichtigt.

#### 3.2 Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist, wer nach zwei Probestunden am weiteren Sportangebot teilnimmt.

Ehrenmitglieder und Mitglieder mit einer Vereinszugehörigkeit von 75 und mehr Jahren sind von der Beitragspflicht zum Mitgliedsbeitrag befreit.

### 3.3 Zusatzbeiträge

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben Zusatzbeiträge erheben.

Mitglieder, die der **Abteilung Basketball** zugeordnet sind, zahlen einen Zusatzbeitrag. Dieser beträgt zurzeit

für Mitglieder ab 27 Jahren monatlich 8,00 € und

für Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres monatlich 4,00 €.

Der Zusatzbeitrag wird bei der Beitragszahlung (siehe 3.1) zusammen mit dem Grundbeitrag eingezogen.

### 4. Vereinskonto für die Beitragsabwicklung

IBAN: DE 51 4605 0001 0070 0097 09

BIC: WELADED1SIE

Kreditinstitut: Sparkasse Siegen.

### 5. Zahlungsrückstände

Bei Zahlungsrückständen hat das Mitglied dem Verein die daraus resultierenden Bankgebühren zu erstatten. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € je Mahnung erhoben. Bei Zahlungsrückständen trotz zweifacher schriftlicher Mahnung erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung (Stand 12.04.2024) der Ausschluss aus dem Verein.

Freudenberg, 18.06.2024